



# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 18. Mai 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016, GVBl. S. 369) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule vom 18. Dezember 2012, letztmalig geändert durch Satzung vom 31. Juli 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

*„Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser im Abschluss zu Nr. 1. Alternativ ist die Anforderung auch durch Nachweis darüber erfüllt, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 51%-Besten fällt.“*

2. § 3 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

*„ausreichende Deutschkenntnisse, mindestens Sprachniveau B2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Wort und Schrift, für nicht muttersprachlich-deutsche Bewerberinnen und Bewerber. Der Nachweis erfolgt durch die an der OTH Regensburg anerkannten Sprachzertifikate.“*

3. § 4 erhält folgende Fassung:

## „§ 4 Zulassung zum Studium

*Soweit nach Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ein örtliches Auswahlverfahren durchgeführt wird, erfolgt die Zulassung zum Studium anhand der Reihung der Bewerberinnen und Bewerber nach Note des unter § 3 Abs. 1 Nr. 1 geforderten ersten Hochschulabschlusses.“*

4. In § 6 Abs. 1 wird ein zweiter Satz ergänzt:

*„Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.“*

5. § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

*„(5) Die Masterarbeit darf mit Genehmigung der Aufgabenstellerin oder des Aufgabenstellers in englischer Sprache abgefasst werden.“*

6. In § 12 wird ein vierter Absatz ergänzt:

*„(4) Die Studiengangbezeichnung lautet in der englischen Übersetzung: „Mechanical Engineering“. Die englischen Modulbezeichnungen sind in der Anlage angegeben.“*

7. In der Tabelle der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung wird in der Tabellenzeile 2 für das Modul Finite-Elemente-Methode (FEM) die Prüfungsform in „*mdIP 20 Min.*“ gemäß der Anlage zu dieser Ordnung geändert.

8. In der Tabelle der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung wird die Tabellenzeile 3 für das Modul Forschungs- und Entwicklungsprojektarbeit (FEP) durch die Zeilen 3 a und 3 b gemäß der Anlage zu dieser Ordnung ergänzt.

## § 2

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Senats der Hochschule vom 3. Mai 2018 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 18. Mai 2018



Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident

Die Satzung wurde am 18.05.2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.05.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18.05.2018.

### Anlage: Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Masterstudiengang

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS*)	Credits*)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Studienbegleitende Leistungs- nachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
2	<b>Finite-Elemente-Methode (FEM)</b> (Finite Element Method)	4	5	SU	mdIP 20 Min.				1
3	<b>Forschungs- und Entwicklungsprojektarbeit (FEP)</b> (Research and Development Project)	8	10						2
3 a	Projektarbeit	(6)	(7)	Pro		StA m.P.			(3/4)
3 b	Projektmanagement	(2)	(3)	Ü		Präsentation			(1/4)

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.

#### Abkürzungen:

Ex	Exkursion	KI	Klausur	MA	Masterarbeit
mdILN	Mündlicher Leistungsnachweis	mdIP	Mündliche Prüfung	m.E.	Bewertung mit/ohne Erfolg
m./o.P.	mit/ohne Präsentation	Pr	Praktikum	Pro	Projektarbeit
S	Seminar	schrP	Schriftliche Prüfung	StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	SUW	Seminaristischer Unterricht bei fachwissen- schaftlichen Wahlpflichtmodulen	SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis mit Erfolg	UE	Unterrichtseinheit	Ü	Übung

#### Erläuterungen:

- Eine Studienarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas nach einschlägigen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens, deren Umfang ca. 10 bis 15 Seiten betragen soll.
- Eine Präsentation ist eine mediale Darstellung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas, deren Dauer 30 Minuten betragen soll.